

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/016/2020/1**

**Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.02.2021**

|                     |                                                                                                                                                                   |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 17:</b> | <b>Bebauungsplan 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden;<br/>Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4<br/>Landesnatschutzgesetz NRW</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Hanheide erläutert, dass es dem Auftrag des ULAN aus der Sitzung vom 24.08.2020 entsprechend intensive Kontakte mit der Verwaltung der Stadt Hilden gegeben habe. Diese führten zu dem Ergebnis, dass bei der Planung der Verfahrensschritt der Beteiligung des Kreises als Träger des öffentlichen Belangs Landschaftsplanung abgeschlossen werden soll.

Nachdem SE Haider unter Darlegung artenschutzfachlicher Fragestellungen eine Vertagung der Entscheidung anregte, weist Herr Görtz darauf hin, dass Hinweise zum Artenschutz zwar von der Verwaltung aufgenommen würden, dass dies für die vom KULAN zu beratende planerische Fragestellung aber nicht relevant sei. Vielmehr sei bei der Beteiligung des Kreises zu differenzieren:

Der KULAN werde nur beteiligt, wenn das Verhältnis Landschaftsplan – Bauleitplanung zu klären ist. Aufgabe von KULAN und Kreisausschusses sei es, die Entscheidung zu treffen, ob der Kreis als Träger der Landschaftsplanung einer Bauleitplanung nicht widerspricht, mit der Folge, dass mit der Rechtskraft eines Bebauungsplanes entgegenstehende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans außer Kraft treten. Wenn der Regionalplan - wie im Hildener Fall - ein Bebauungsplangebiet als Siedlungsbereich ausweist, kann eine Verpflichtung entstehen, den Landschaftsplan entsprechend zurücktreten zu lassen.

Davon zu unterscheiden sind die behördlichen Stellungnahmen des Kreises als untere Naturschutzbehörde im Bebauungsplanverfahren zum Artenschutz und zum Eingriffsausgleich. Solche Stellungnahmen sind dem Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung zugewiesen und vorbehalten. Aspekte zum Artenschutz und zum Eingriffsausgleich werden gleichwohl regelmäßig in die KULAN-Vorlage aufgenommen, um ein naturschutzbezogenes Gesamtbild einer städtischen Planung zu zeichnen.

Herr Görtz ergänzt, dass im vorliegenden Fall der besondere Artenschutz in Bezug auf die Zauneidechse geprüft und die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen unter bestimmten Bedingungen als ausreichend bewertet wurden. Das Votum des die untere Naturschutzbehörde beratenden Naturschutzbeirates wurde dabei durchaus berücksichtigt. Im Hinblick auf den übergeordneten Regionalplan konnte dem Beirats-Vorschlag, den Landschaftsplan nicht zurücktreten zu lassen, aber aus den oben genannten und aus der Vorlage ersichtlichen Gründen nicht gefolgt werden.

Auf die Bemerkung von SE Haider, dass die der Artenschutzprüfung zugrundeliegenden Daten aus dem Jahr 2013 veraltet seien und nach fünf Jahren erneuert werden müssten, sagt Herr Görtz zu, dies nochmals zu prüfen. Die Stadt Hilden werde in jedem Fall darauf hingewiesen, auf die Aktualität ihrer Artenschutzgutachten zu achten.

*Hinweis: Die Prüfung hat ergeben, dass die Stellungnahme der UNB zum Artenschutz bereits im Jahre 2020 abgegeben wurde. Vorausgegangen war eine Ortsbesichtigung und Plausibilitätsprüfung, bei der die Aktualität der Artenschutzprüfung nochmals überprüft und festgestellt wurde.*

### **Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:**

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion.

### **Kreisausschuss am 11.03.2021**

|                     |                                                                                                                                                  |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 10:</b> | <b>BP 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW</b> |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

KA Kanschat kündigt eine Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN an. Grund hierfür sei, dass das Artenschutzgutachten mit 9 Jahren bereits zu alt sei. Es gebe zwar keine gesetzliche Grundlage, die ein aktuelleres Gutachten explizit vorschreibe, dennoch habe die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN erwartet, dass seitens der Verwaltung ein neues Gutachten angestoßen werde.

KA Schulte betont, dass der Beschluss dieser Vorlage, der heute zu fassen sei, erst dann Wirkung entfalte, wenn der Bebauungsplan in Kraft trete. Etwaige Bedenken seien im Rahmen dieses Verfahrens anzubringen. Daher werde die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen.

KA Madeia kündigt die Zustimmung der CDU-Fraktion an. Allerdings betont er, dass das Plangebiet für ihn städtebaulich sehr unglücklich sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 255 "Solarsiedlung Karnap" der Stadt Hilden die widersprechende Darstellung des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft tritt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Bei 4 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN